

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/299/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 19.02.2019
Bearbeiter: Andreas Meyer	Telefon: 07728 648 22

Beratungsfolge

Gemeinderat

18.03.2019

Gegenstand der Vorlage

Änderung der Satzung des Zweckverbandes Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird ein Vertreter des Zweckverbandes Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar den Verhandlungen beiwohnen, den Sachverhalt erläutern und dem Gremium für Fragen zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2013 entstand nach intensiven Abstimmungen mit allen Mitgliedern die heute gültige Satzung des Zweckverbandes Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar. Diese hat bisher auch wesentlich zum Erfolg des Zweckverbandes beigetragen, da sie die Organisation, Abläufe, Verantwortlichkeiten und finanziellen Themen sehr gut geregelt hat.

Allerdings basierte die Satzung auf Annahmen und Erwartungen, bevor überhaupt in ähnlicher Weise in Baden-Württemberg ein Glasfasernetz durch einen Zweckverband entstanden und hier mit einem Betreiber ein Netzbetriebsvertrag abgeschlossen war. Des Weiteren sollen zusätzliche Geschäftsmodelle ermöglicht werden, rechtliche Rahmenbedingungen geben neuen Spielraum und bei den finanziellen Themen ergeben sich nach 5 Jahren Praxis im Zweckverband auch neue Erkenntnisse. Deshalb ist es notwendig, die funktionierende Satzung an manchen Stellen anzupassen, zu konkretisieren bzw. zu ergänzen, um den Ablauf weiter zu optimieren.

Die angestrebten Änderungen der Satzung wurden in den vorangegangenen Bürgermeister-Dienst- und ZV-Versammlungen vorgestellt und besprochen. Dieser vorabgestimmte Satzungsentwurf wird nun aktuell in den Gremien aller 21 Mitglieder vorgestellt und soll in der nächsten Zweckverbandsversammlung am 10.05.2019 verabschiedet werden. Die angepassten Änderungen könnten dann bereits als Grundlage für den Jahresabschluss 2018 dienen, der im Herbst verabschiedet werden soll.

Die angepasste Satzung ist ebenfalls mit der Kommunalaufsicht des RP Freiburg, dem Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt und dem Rechtsamt des Landratsamtes abgestimmt. In der aktuellen Form ist die Anpassung der Satzung nicht durch das RP Freiburg genehmigungspflichtig.

Die maßgeblichen Änderungen sind:

- Konkretisierungen bzw. Begriffserklärungen in Bezug auf die Aufgaben des Zweckverbandes
- Bezugnahme auf die Zuständigkeitsordnung

- Organisatorische Änderungen
- Anpassung des Finanzbedarfs mit Betrieblichen Erträgen, Betriebskostenumlage und Pachtausschüttung
- Anpassung der Bekanntmachung
- Redaktionelle Änderungen und begriffliche Konkretisierungen

Weitere Details (u.a. die Gründe für die Änderungen) sind der angehängten Übersicht zu entnehmen.

Das weitere Vorgehen ist wie folgt vorgesehen:

- Vorstellung der Satzungsänderungen und Beschlussfassung im Kreistag sowie in den Gemeinderatsgremien der Mitglieder bis Ende April 2019
- Erstellung der Endfassung
- Beschluss der Anpassung der Satzung in der Zweckverbandsversammlung am 10. Mai 2019
- Information des RP Freiburg über die Anpassung der Satzung
- Veröffentlichung der angepassten Satzung

Die Verwaltung befürwortet die Änderungen der Satzung des Zweckverbands Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar in der vorliegenden Form.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, den in der Anlage dargestellten Änderungen der Zweckverbandssatzung des Zweckverbands Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar bei der Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung für die Gemeinde Niedereschach zuzustimmen. Diese Ermächtigung erstreckt sich auch auf die sich in der abschließenden Abstimmung eventuell noch ergebenden Änderungen.